

Berufsrecht für Insolvenzverwalter – eine Vision?

Marie Luise Graf-Schlicker

12. NIVD Jahrestagung
Berlin 13.09.2019

Derzeitige Rechtslage

- Zulassung
- Berufsausübung
- Berufsaufsicht

Übersicht zum Diskussionsstand

- Literatur
- Verbände
- Rechtspolitik

Regelungsvorschläge

- Eigenständig gesetzlich geregeltes Berufsrecht für Insolvenzverwalter mit Zulassungsprüfung und praktischer Ausbildungszeit sowie einer Insolvenzverwalterkammer
- Berufs- und Zulassungsordnung für Insolvenzverwalter
- Einführung einer Bundesvorauswahl-Liste geführt von einer unabhängigen Stelle oder Person
- Einheitliche Vorschriften zum Delisting
- Unterstützungsregelungen zur gerichtlichen Aufsicht

Verfassungsrechtliche Grundlagen

- Artikel 33 Abs. 2 GG:
 - Tätigkeit des Insolvenzverwalters ist kein öffentliches Amt
- Artikel 12:
 - Tätigkeit des Insolvenzverwalters ist eigenständiger Beruf, bei Eingriffen in die Berufsfreiheit müssen Eingriffszweck und –intensität stets in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Artikel 3:
 - faires, transparentes und gleichheitssicherndes Verfahren unter den Bewerbern.

Europarechtliche Vorgaben

- Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Abl. (EG) L 376/36 v. 27.12.2006.
- Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz, ABI. (EU) L 172/18 v. 26.6.2019

Rechtspolitische Vorgaben

- Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 zwischen CDU, CSU und SPD (Rz. 6195 – 6199):

„Wir werden gesetzliche Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwaltern sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrnehmung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten.“

Zentrale Streitfragen

- Zulassungsprüfung zum Insolvenzverwalterberuf
- Gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen
 - Persönliche und fachliche Voraussetzungen
 - Zulassende Stelle: Gerichte, Behörde, Selbstverwaltungskörperschaft
- Gesetzliche Voraussetzungen für den Widerruf der Zulassung
- Regelungen zur Berufsausübung
- Spezielle Regelungen zur Aufsicht